

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 10 (1937-1938)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Umschau.

**Die Aufschriftenfrage beim Schweizer Pavillon in Paris.** Bern, den 21. Juli. Der Deutschschweizerische Sprachverein hat an das eidgen. Departement des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß das Haus der Schweiz an der Pariser Weltausstellung nur eine französische Aufschrift trage, während die Häuser der übrigen Länder mit der Landessprache und der Sprache des Ausstellungslandes bezeichnet werden. So trage z. B. das Belgische Haus eine flämische und eine französische Aufschrift. Das Departement wird in der Eingabe ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die Aufschrift auf dem Schweizer Haus in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angebracht werde.

Bei dieser Gelegenheit muß auch auf eine Geschmacklosigkeit anlässlich der Eröffnung des Schweizer Pavillons aufmerksam gemacht werden. Nach Beendigung des Eröffnungsumzuges wurde eine sog. „Bauernkilbi“ auf hoher Bühne vorgeführt, wobei für die Trachtenmeitschi vorwiegend in schweizerische Soldatenuniformen gesteckte Tänzer gewählt wurden, die ein operettenhaftes Mischmasch von Tyroler-Salonsoldaten und „Schuhplattlern“ bildeten. Offenbar genügt es noch nicht, daß Bernard Shaw den Marignanohelden Hodlers zum Pralinésoldaten umgedichtet und dem Gelächter der Welt preisgegeben hat! „Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie!“ — Auch ein Beitrag zum Thema: schweizerische Kulturpropaganda.

**Die Fremdsprache in der Schule.** Eine Tagung der Bündner Sekundarlehrer in Chur hat sich mit der Wahl der Fremdsprache an den Sekundarschulen befaßt. Eine Umfrage hat ergeben, daß sich die meisten Schulbehörden vorwiegend aus praktischen Gründen für Bevorzugung des Französischen und nur wenige für das Italienische ausgesprochen haben. Der Referent, Professor Zentralli, verlangte jedoch, daß dem Italienischen als Bündner Landessprache der gebührende Platz einzuräumen sei, und die Sekundarlehrerkonferenz trat denn auch für vermehrte Berücksichtigung der italienischen Sprache an den Sekundarschulen sowie auch an der Kantonsschule ein.

**Der Satus zum Vorunterricht.** Im „Satus-Sport“ hat sich Dr. J. Steinemann, Verbandspräsident des Satus, eingehend mit den Vorschlägen des Eidgen. Militärdepartements betr. die Einführung des obligatorischen Vorunterrichtes befaßt. Er kommt dabei zum Schlusse, daß für die gesamte Jugend in der Schulzeit die Turnpflicht

bestehen soll. Ferner sei Turnpflicht im nachschulpflichtigen Alter bis zum 20. Altersjahre, mit Berücksichtigung des Sports im 18. und 19. Altersjahre, vorzuschreiben. Die Kadettenkurse seien dagegen wegzulassen. Außerdem wird die Forderung aufgestellt, daß die Turnpflicht in bestimmten Turn- und Sportverbänden unter Kontrolle der Militärbehörden erfüllt werden kann. Für diejenigen Jugendlichen, die ihre Turn- bzw. Schießpflicht nicht in anerkannten Verbänden erfüllen, seien Spezialkurse durchzuführen.

**Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege in Biel, 11. und 12. September 1937.** Als Verhandlungsthemen für die diesjährige Tagung ist die praktisch und theoretisch gleich interessante und wichtige Frage gestellt worden: Die Ernährung als nationales Problem. Prof. Dr. König, Bern, wird vom Standpunkt des Nationalökonomen aus das Thema beleuchten, während Prof. Besse aus Genf als Arzt und Hygieniker zeigen wird, welche Forderungen die ärztliche Wissenschaft und die Hygiene an eine zweckmäßige Volksernährung zu stellen haben.

**Pflege der Mundart in der Schule.** Drei Abteilungen des Schulkapitels der Stadt Zürich haben sich mit der Pflege der Mundart in der Schule befaßt und folgenden Richtlinien zugestimmt:

1. Die Schriftsprache ist vom dritten Schuljahre an die vorherrschende Unterrichtssprache (von einer Abteilung wird gewünscht, daß der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre und in vaterländischer Geschichte in Mundart erteilt werden darf).

2. Der Sprachunterricht und die Sprachlehre nehmen weitgehend Rücksicht auf die mundartlichen Verhältnisse. Eine systematische Sprachlehre für Mundart ist abzulehnen. Eine besondere Stunde für Mundartunterricht einzusetzen, ist schon deshalb nicht möglich, weil die Stundenzahl für Sprachunterricht ohnehin ungenügend ist. Die Pflege der Mundart erfolgt auf der Real- und der oberen Primarstufe sowie in der Sekundarschule durch Lektüre und Vortrag mundartlicher Poesie und Prosa (was schon bisher Brauch war).

3. Die Schaffung besonderer Fabeln wird abgelehnt. Die Schaffung von Leseheften wird empfohlen. Das Schulkapitel begrüßt die Bestrebungen nach Schaffung einer unseren mundartlichen Lautverhältnissen angepaßten Schreibweise. Abgelehnt aber wird die Schaffung von besonderen phonetischen Schriftzeichen. Es soll eine Sammlung guter mundartlicher Lesestücke herausgegeben werden, die für die Hand des Lehrers bestimmt ist.



# Tessin

**das schönste Ziel für Ihre diesjährige Schulreise!**

Durch seine unerschöpfliche Fülle an Naturschönheiten und Sehenswürdigkeiten bietet die Südschweiz unserer Schuljugend nicht nur unvergessliche Ferienfreuden, sondern auch ein lebendiges Stück Heimatkunde.

Äußerst vorteilhafte Regionalabonnements (Bergbahnen, Dampfschiffe etc.) :: Spezielle Ermäßigungen für Schulen :: Verlangen Sie bitte unverbindlich Prospekte und nähere Auskünfte durch die **Kantonale Verkehrsbureaux von Lugano oder Locarno.**

4. An den Lehrerbildungsanstalten ist im Rahmen des Deutschunterrichtes die Wertschätzung der Mundart zu fördern.

5. Auf keinen Fall darf die schriftsprachliche Ausbildung der Schüler leiden. (Durch Innehaltung der vorliegenden Anträge kann das vermieden werden.)

**Schaffung einer schweizerischen Filmkammer.** Bern, 13. Juli. Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschlusse über die Schaffung einer schweizerischen Filmkammer genehmigt. Der Zweck der beantragten Institution ist zunächst ersichtlich aus dem Text des beantragten Bundesbeschlusses, der lautet:

„Art. 1: Der Bundesrat wird beauftragt, zum Zwecke der Zusammenfassung und der wirksamen Gestaltung der Bestrebungen zur Ordnung und Förderung des schweizerischen Filmwesens eine schweizerische Filmkammer zu errichten. Die Filmkammer soll auf eine planmäßige Zusammenarbeit der am schweiz. Filmwesen beteiligten oder interessierten Kreise im Sinne des geistigen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Landesinteresses hinwirken. Sie soll den zuständigen Behörden als beratendes und antragstellendes Fachorgan zur Seite stehen und kann von ihnen mit der Vertretung der schweizerischen Filminteressen gegenüber dem Auslande beauftragt werden. Die Filmkammer kann auch zur Mitwirkung beim Vollzug eidgenössischer Erlasse über Gegenstände des Filmwesens herangezogen werden. — Der Bundesrat bestimmt die Organisation der Filmkammer und umschreibt deren Obliegenheiten und Befugnisse im Rahmen der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Zuständigkeiten. Er ist ermächtigt, die Filmkammer mit eigener Rechtspersönlichkeit auszustatten. Die schweiz. Filmkammer ist der Aufsicht des eidgenössischen Departements des Innern und der Oberaufsicht des Bundesrates zu unterstellen. Das Nähere über ihr Verhältnis zur Bundesverwaltung wird durch den Bundesrat festgesetzt.

Art. 2. Der für die Schweiz. Filmkammer und ihr Sekretariat bestimmte Jahreskredit ist jeweilen in den Voranschlag der Eidgenossenschaft einzustellen. Er soll die Höhe von 50 000 Fr. nicht übersteigen.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt.“

**Die Schweizerschule in Mailand in Gefahr.** Unter diesem Titel veröffentlicht Prof. Dr. A. Lätt, Präsident der Auslandschweizer-Kommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft, mit zahlreichen Mitunterzeichnern einen Aufruf zur Hilfe für den Neubau der Schweizerschule Mailand, deren bisheriges, veraltetes Gebäude einem Quartierneubau Platz machen muß. Italien und die Stadt Mailand haben in entgegenkommender Weise unter Tragung eines finanziellen Opfers von ca. 2 Millionen Lire einen vorzüglich geeigneten Bauplatz zur Verfügung gestellt. Nun müssen von Schweizerseite innerhalb von ca. 3 Monaten noch 1,3 Mill. Lire aufgebracht werden, abgesehen von den 700 000 Lire, welche durch die 5000 Schweizer in Mailand voraussicht-

lich aufgebracht werden. — Es gehört zu den bedauerlichen Lücken innerhalb unserer schweiz. Gesetzgebung, daß z. Zt. die gesetzliche Grundlage fehlt, um von Seite des Staates helfend einzugreifen. Die Schweizerschule Mailand besteht seit 1860 und zählt gegenwärtig 250 Schüler und 11 Lehrer.

**Schulgartenausstellung** vom 20. August bis 5. September in der Stadtgärtnerei in Bern. Die stadtbernische Schulgartenlehrerschaft veranstaltet eine Ausstellung über folgende Gedanken:

Von der Saat zur Ernte. (Bildliche Darstellung.)

Der Aufbau im Schulgarten vom Frühjahr bis zum Herbst als Vorbild eines Familiengartens.

Ernten und Speisen in den verschiedenen Monaten.

Der Schulgarten im Blickfeld des Naturschutzes.

Was der Schulgarten alles hervorbringen kann.

Der Schulgarten, ein Ort der Freude und des Glückes für unsere Kinder.

Schulgartenpläne.

Der Schulgarten im Gesamtunterricht.

Schädlinge im Schulgarten.

Wie tragen wir Segen aus dem Schulgarten ins

Schulzimmer und in die Familie?

Förderung der Schulgartenbestrebungen mit dem Ziel:

Zu jedem Schulhaus ein Schulgarten!

Organisation und Methode.

Schülerarbeiten verschiedener Art.

Schulgartenprodukte.

Ein sehr reichhaltiges Gewürz- und Heilkräutergärtchen wird zudem für alle Besucher ein großer Anziehungspunkt sein.

Es geht die Bitte an die Lehrerschaft: Besucht die Ausstellung! Wählt sie auch als Ziel für Eure Schulreisen!

**Bundesrat Meyer über die Erziehung in der Demokratie.** Der Ansprache von Bundesrat Meyer an der 1.-August-Feier des zürcherischen Kantonsalsschützenfestes in Uster entnehmen wir:

Es ist ein Trost, daß es einem Volke möglich ist, eine Entwicklung zu erhöhter Zivilisation und Kultur durchzumachen. Aber es liegt kein Grund vor, daß wir Schweizer uns über andere Völker erhaben dünken. Sind es doch erst 90 Jahre her, seit wir selber vor hochernerster Entzweiung standen und gibt es doch übergenug Gehässigkeit, Mißverstehen der Mitbürger untereinander und maßlose Kritik an Dingen und Menschen auch bei uns. Es wäre aber bemühend, wenn eine Erziehung in der Demokratie während mehr als sechs Jahrhunderten ohne Einwirkung auf das Volk bliebe. Erst durch staatsbürgerliche, gleichzeitig auch moralische Erziehung kann die demokratische Staatsform ihre Früchte bringen. Es zeugt von einem hohen Glauben an das demokratische Prinzip, wenn der gewesene Präsident eines erst seit dem Weltkriege entstandenen republikanischen Staates, Masaryk, die Demokratie als politische Form der Menschlichkeit bezeichnet. Sicher ist aber, daß nur die unausgesetzte Arbeit eines Volkes an sich selber zu dieser Höhe führt. Auch die älteste Demokratie ist vor der Gefahr einer Selbstvernichtung niemals gefeit, wenn nicht alle Mittel zur Erziehung der

## Ferien wie noch nie!

Wollen Sie einmal so ausspannen, dass Sie nachher tatsächlich wieder ganz neue Kräfte, einen völlig gesunden Organismus besitzen, mit neuer Lust und Freude wieder an Ihre Arbeit gehen? — Sennrütli zeigt Ihnen, wie eine ganz neue Lebenseinstellung, die Einwirkung der natürlichen Lebensfaktoren, die ermüdeten Organe neu belebt und alle Kreislauf- und Stoffwechsel-Funktionen wieder in richtigen Gang bringt. — Durch Bewegung und Ruhe, Wärme und Abkühlung, durch Licht Luft, Sonne, Wasser, Packungen, Massage, werden alle Ermüdungs- und Krankheitsstoffe aus dem Körper geschafft. — Sennrütli bringt Ihnen mehr als gute Essen und frische Luft.

Kuranstalt Sennrütli, Degersheim (St. Gallen)

**Sennrütli bringt Gesundheit.**

Menschen, die Familie, Schule und Kirche, Literatur und Kunst, öffentliche Verwaltung und Presse, zusammenwirken, um gute Menschen und tüchtige Staatsbürger heranzubilden.

**Auslandschweizertag 1937.** Der 16. Auslandschweizertag wird am 4. und 5. September in Bern stattfinden. Zum erstenmal werden sich die Delegierten der verschiedenen Kolonien in Bern versammeln. Das Thema der Kundgebung lautet: „Die Auslandschweizer, unsere kulturelle und wirtschaftliche Werbekraft in aller Welt“. Behörden, Presse und Öffentlichkeit sind eingeladen, durch ihre Teilnahme am Auslandschweizertag ihre Solidarität mit den Vorposten unserer geistigen und wirtschaftlichen Landesverteidigung kundzutun.

**Boy-Scout-Treffen in Holland.** Am 1. August nahm das fünfte Welttreffen (Jamboree) der Boy Scouts bei Vogelenzang (Holland) seinen Anfang. Es nehmen 25 000 Scouts aus über 30 Ländern daran teil. Der Eröffnung

und dem großen Defilé wohnten Lord Baden-Powell und die Mitglieder des diplomatischen Korps in den Niederlanden bei. Die holländische Post hat auf das Treffen hin besondere Briefmarken drucken lassen. Die diesjährige Zählung hat 2 812 074 Scouts ergeben, rund 340 000 mehr als die Zählung von 1935. Es nehmen auch ca. 550 schweiz. Pfadfinder am Jamboree teil.

**Schweizerische katholische Jungmannschaften.** Am 24. und 25. Juli fand in Schwyz die dritte Verbandsführertagung des schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverbandes statt unter der Leitung seines Zentralpräses, des Bischofs von Streng. 900 Sektionspräsidenten und Einzelgruppenführer nahmen an dieser Studientagung teil, die zum Thema hatte: „Die Erziehung des Jungmannes zum christlichen Eheideal und zur Vaterverantwortung“. Der schweizer. katholische Jungmannschaftsverband zählt gegenwärtig 35 000 Jungmänner.

## Internationale Umschau.

**Internationaler Lehrerkongreß.** Der Kongreß der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände fand vom 30. Juli bis 1. August im Konferenzsaal des Instituts für geistige Zusammenarbeit (Palais Royal) in Paris statt. An demselben gelangten außer den statutarischen Geschäften folgende Fragen zur Behandlung: die Zusammenarbeit von Lehrern und Schulverwaltung in außerschulischer Tätigkeit; die Schulaufsicht in öffentlichen und privaten Schulen; der Unterricht über den Lehrerbund; Lehrerschaft und Abwertung. Die angeschlossenen Verbände hatten sich zu diesen Fragen bereits schriftlich geäußert. — Der Schweizerische Lehrerverein ordnete zu diesem Kongreß seinen Präsidenten, Prof. Dr. Bösch (Zürich) sowie Lehrer Heinrich Hardmeier, Mitglied des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Lehrervereins, in Zürich, ab.

**Schweizer Künstler im Ausland.** Die mit bestem Erfolg durchgeführte Ausstellung schweizerischer Kunst in Wien ist nach einer Dauer von sechs Wochen am 18. Juli geschlossen worden. Aus ihrem Bestand hat das österreichische Bundesministerium für Unterricht zwei Werke für die österreichische Galerie erworben, nämlich eine Terracotta „Italienisches Mädchen 1932“ von Hermann Hubacher (Bern/Zürich) und ein Gemälde „Unter der Lampe, 1936/37“ von Max Gubler (Zürich).

**Lettland.** Der damalige Ministerpräsident und heutige Staatspräsident der lettländischen Republik richtete vor etwa 2 Jahren einen Aufruf an seine Mitbürger, jeder möge, nach Möglichkeit seiner Schule; die er als Kind besucht hatte, ein Buch, einen Schulgegenstand, eventuell Geld spenden. Außer Radioapparaten, Mikroskopen, Musikinstrumenten, Schreibmaschinen, Obstbäumen und Bienenstöcken wurden insgesamt 1,200 Originalgemälde und 596,536 Bücher, aber auch über 300,000 lettländische Lat aufgebracht.

**Deutschland. Wetterkunde in der Schule.** Es wurden vorläufige Richtlinien für die Abhaltung von Kursen für die Wetterkunde an die Lehrerschaft herausgegeben. Diese Lehrerkurse dürfen nur in den Schulferien abgehalten werden. Sie dauern zwei Tage und sollen die Lehrerschaft mit den wetterkundlichen Problemen und den Arbeiten des Reichswetterdienstes bekanntmachen

zum Zwecke einer erfolgreichen Unterweisung und Aufklärung der Jugend in wetterkundlichen Fragen.

**Oesterreich. Die Ueberlastung der Mittelschüler und die Schülersauslese.** (Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht, 8. Stück aus 1937.) Eine allgemeine Ueberbürdung verschiebt die Beurteilungsgrundlage und erschwert die Auslese. Es wird daher angeordnet: Strenge Sichtung des Lernstoffes, Zusammenfassung des Ertrages jeder Stunde in Merksätzen oder Schlagwörtern, Unterscheiden des Lehrstoffes vom Lernstoff, Verwendung von Hilfsmitteln (Lichtbild, Film, Diagramme, Bildstatistiken u. dgl.), sorgfältige Verteilung des Stoffes auf das Schuljahr, gemeinsames Ueberlegen der Fachlehrer wegen der Prüfungen und der schriftlichen Arbeiten in einer Klasse, Vermeidung des Zusammendrängens von Prüfungen, Einschränkung der schriftlichen Prüfungen, Vermeidung unnötiger Schreibarbeiten (Mitschreiben im Unterricht, Diktieren des Lehrstoffes!), Verwendung der Kursive für unentbehrliche Notizen, Verbot der strafweisen Schreibarbeiten. Schriftliche Hausübungen aus Religion, Geschichte, Naturgeschichte, Chemie, Philosophie, Zeichnen, Nadelarbeit, Gesang und Turnen sind untersagt.

**Glückliche Schuljugend.** Der schwedische Kultusminister Arthur Engberg hat sich durch ein neues Dekret ewige Popularität bei der Schuljugend seines Landes erworben. Dies ist ihm dadurch gelungen, daß auf seine Veranlassung hin künftig keine Hausaufgaben mehr für den Montag aufgegeben werden dürfen. Der Minister ließ es aber nicht nur bei dieser Bestimmung bewenden. Voraussehenderweise verfügte er vielmehr gleichzeitig, daß wegen des Ausfalls dieser Aufgaben nun nicht die Hausaufgaben für die restlichen fünf Tage der Woche vermehrt werden dürfen.



**Nuss-Nahrungsmittel „PHAG“**  
sind eine Quelle der Gesundheit und  
unübertroffen in der Qualität.

**Nutola**  
das vortrefflich schmeckende, gesunde  
Haselnuss-Tafelfett. Ausgezeichneter Brot-  
aufstrich für Jung und Alt.

**PHAG**

Fabrik hygienischer Nahrungsmittel „PHAG“ Gland, Waadt